



Sehr geehrte Eltern,

bis auf weiteres gilt für den Landkreis Main-Spessart:

1. Nach der letzten 8. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gilt **Maskenpflicht für alle Schülerinnen und Schüler, auch im Unterricht. Ausnahmen können nur aufgrund medizinischer Gründe genehmigt werden, die ein entsprechendes ärztliches Attest zwingend erfordern.**

2. Der Hygienerahmenstufenplan mit Ampeln ist aktuell nicht mehr gültig. Gesundheitsamt und Kreisverwaltungsbehörde entscheiden über weitere Maßnahmen. Sobald wir diese Informationen haben, leiten wir sie an Sie weiter.

3. Wir erwarten dazu weitere Entscheidungen bzw. Ausführungsbestimmungen aus dem Kultusministerium, die uns aber noch nicht vorliegen. Auch hier gilt: Sobald wir diese Informationen haben, leiten wir sie an Sie weiter.

4. Grundsätzlich gilt für alle Schulen im Landkreis Main-Spessart: **Kranke Schülerinnen und Schüler** bleiben zu Hause, **in Zweifelsfällen** entscheidet ein Haus- oder Kinderarzt, ob sie wieder in die Schule dürfen (Hier ist kein schriftlicher Nachweis erforderlich, wir appellieren aber an die Eigenverantwortung der Eltern).

Stand: 09. November 2020

Mit freundlichen Grüßen

M. Meisenzahl, Rektor

A. Obert, Konrektor